

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2010

Nr. 2010/347

Kirchenchor Oberbuchsiten, 4625 Oberbuchsiten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Konzert vom 19. September 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor Oberbuchsiten
Veranstaltung	Konzert
Ort	Kirche Oberbuchsiten
Daten	19. September 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 15'840.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'340.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor Oberbuchsiten, ist an das Konzert vom 19. September 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dv/KirchenchorOberbuchsitn.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kirchenchor Oberbuchsitn, Alfons von Arx-Studer, Bahnhofstrasse 408, 4625 Oberbuchsitn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4625 Oberbuchsitn